

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 1 (1848-1849)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 24. März.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet für 6 Monate im Kanton Solothurn 25 Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Gedenke, daß du den Sabbath heiligest.

II. Mos. 20, 8.

☞ Auf die Kirchenzeitung und das Sonntagsblatt kann für das zweite Quartal (April, Mai und Juni) auf allen Postämtern abonniert werden. Preis für Erstere 12½ Bg. für Letzteres 5 Bagen — portofrei für den Kanton Solothurn.

Fastenmandat des hochw. Bischofs von Chur.

(Fortsetzung und Schluß.)

„Gebet, Unterricht und Opfer, das sind die Pulschläge des geistlichen Lebens und die Hauptelemente des Christenthums. So darf kein Christ vergessen, daß das Besten Gottes Befehl ist, und wir sollen vom Gebete nicht lassen. „Wachet und betet.“ Wohl wahr, nur mit zeitlichen Mühen und Sorgen ist der Mensch nicht geborgen. Daher sagt der hl. Paulus: „Seid nicht ängstlich besorgt, sondern in allen Dingen laßt euer Anliegen im Gebete und Flehen mit Dankagung vor Gott kund werden.“ (Phil. 4, 6.) Und wann kann dieses füglich geschehen, als am Tage des Herrn, am Tage unserer Heiligung, am Ruhetage, wo wir von den Welthändeln geschieden und frei sind? Noch in Ketten und Banden sprachen die Märtyrer: „Es ist uns nicht erlaubt, bei der Sonntagsfeier zu fehlen; noch niemals haben wir einen einzigen Tag des Herrn zugebracht, ohne uns zum Gebete zu versammeln.“ (Act. Mart.) Dem gemeinschaftlichen Gebete ist Gottes Erbarmung und seine

Gnadenfülle vorzüglich zugebracht. Daher sagt der große Kirchenlehrer Chrysostomus: „Wenn wir uns einzeln im Gebete zu schwach fühlen, so laßt uns im Hause des Herrn uns versammeln, wo wir in Andacht vereint Alle Alles vermögen und gewissermaßen vor Gott allmächtig werden.“ (Chrysost. Hom. in Proph.) Zu diesen heiligen Versammlungen aber sind hauptsächlich die Sonn- und Festtage bestimmt. Deshalb schreibt die kath. Kirche den Christgläubigen vor, „daß sie den Tag des Herrn dazu verwenden sollen, um dem Gebete, Psalmen, Lobliedern und den öffentlichen Andachtsübungen fleißig beizuwohnen.“ (Nic. I. ad Vulg.)

Wenn es aber den Christen unerläßlich ist, sich fleißig dem Gebete zu widmen und es vorzüglich an den heiligen Tagen zu thun; so fordern Gott und Kirche eben so entschieden von uns, daß wir jene Tage durch gutwillige Anhörung des Wortes Gottes heiligen sollen. Von den apostolischen Zeiten an und durch alle Jahrhunderte der christlichen Kirche bis zu uns herab bestand die ursprüngliche Ordnung der sonn- und festtäglichen Feier darin, daß beim Beginn des Gottesdienstes der Anfang mit gemeinschaftlichem Gebete gemacht wurde, worauf dann unmittelbar der öffentliche Unterricht folgte, dessen Besuch so streng gehandhabt ward, daß wer je während der Predigt oder Christenlehre die Kirche verließ, oder dieselben öfters vernachlässigte, in den Bann verfiel und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen blieb, bis und so lange er nicht öffentliche Bußthat; (Conc. Carthag.) hatte ja schon Jesus Christus, der

eigens gekommen war, die Sünder zu begnadigen, diejenigen verurtheilt, die Gottes Wort nicht anhören wollten, indem er sagte: „Wer aus Gott ist, der höret auf Gottes Wort; darum höret ihr nicht darauf, weil ihr nicht aus Gott seid.“ (Joh. 8, 47.) Mithin sind solche außer der Kinderschaft Gottes und sonach auch nicht unter der Zahl der frommen Kinder der heiligen Kirche, höchstens nur franke und faule Glieder derselben. Eine erschreckliche Folge der Vernachlässigung des christlichen Unterrichts! Wir bitten also, theure, liebe Bisthumsangehörige, und beschwören euch durch die Barmherzigkeit Jesu Christi, seid eifrig in Anhörung des göttlichen Wortes an Sonn- und Feiertagen, laßt euch unterweisen in der Furcht und Weisheit des Herrn, höret auf Gottes Wort und schöpftet vom himmlischen Born Trost, Stärke und Worte des ewigen Lebens. „Denn selig sind diejenigen, welche das Wort Gottes hören, und dasselbe beobachten.“ (Luc. 11, 28.)

Nachdem wir sohin in der gottesdienstlichen Versammlung mittelst des göttlichen Wortes belehrt, erbauet und gestärkt worden, der Geist am himmlischen Lichte verklärt und das Herz mit gottseligen Empfindungen erfüllt und zur Theilnahme an höhern Dingen vorbereitet ist, sind wir alsdann berufen, den großen Geheimnissen des Golgatha beizuwohnen; und auf dem Altare werden die Schätze der ewigen Erbarmungen Gottes uns in Ueberfülle erschlossen. So gehe hin fromme Seele mit Innigkeit zum Opfer des Lammes und erfreue dich in himmlischer Wonne der göttlichen Liebe; und du armer Sünder, tritt hinzu mit reumüthigem Herzen und empfang' Trost, Gnade um Gnade, Heil und Erbarmung. Da auf dem Altare des neuen Bundes fließt „der Strom des lebendigen Wassers, glänzend wie Kristall, der vom Throne Gottes und des Lammes hervorgeht. Selig, die ihre Kleider im Blute des Lammes gewaschen, daß sie Macht erhalten zum Baume des Lebens.“ (Apoc. 22, 1, 14.) Die hochbeseigende Frucht dieses himmlischen Baumes reifet auf dem Altare an der Hand des Priesters, der dem ewigen Vater das große Opfer der hl. Messe zur Sühne der Missethaten seines Volkes darbringt. Und was kann geziemender sein, als daß das Volk sich fleißig einfinde, um des heiligen Messopfers theilhaft zu werden? Es wird zu seiner Empfehlung da nicht nöthig sein zu erwähnen, in welch' erhabenem Ton der Prophet Malachias schon dieses große Sühn-, Lob- und Dankopfer des neuen Bundes ankündet: Ich will euer Opfer nicht mehr, sagt Gott zu Israel. „Denn vom Aufgange der Sonne bis zum Untergange wird mein Name groß werden unter den Völkern, und an allen Orten wird meinem Namen geopfert und ein reines Opfer dargebracht werden: denn groß wird mein Name werden unter den Völkern, spricht der Herr der Heerschaaren.“ (Malach. 1, 11.) Und wahr-

haft ist dieses Opfer die erhabenste und heiligste Handlung unserer Christusreligion und ein Ausbund der Gottesverehrung, somit auch am geeignetsten, den Tag des Herrn zu verherrlichen. Ja wohl unter allen Uebungen der Gottseligkeit, wodurch die ersten Christen den Tag des Herrn feierten und auch wir ihn feiern sollten, hat unstreitig das Messopfer den Vorzug. Durch dasselbe erweisen wir Gott die seiner Unendlichkeit würdigste Verehrung, in welcher sich die erhabenste Dankbarkeit gegen den Vater im Himmel ausspricht, der seinen eingebornen Sohn als Sühnopfer für uns dahin gab. In diesem hochheiligen Opfer stellt sich der Heiland als ewiger Stellvertreter und unser Mittler auf die wirksamste Weise dar, indem er als Priester und Opfer zugleich für und für sein am Kreuz vergossenes Blut, den Preis unserer Erlösung, darbringt. Wenn wir nun in diesem feierlichen Augenblicke Gott unsere Bitten und Wünsche darbringen, wenn wir vertrauend dem himmlischen Vater unsere Noth klagen, sollten wir da nicht erhört werden, wo unsere Unwürdigkeit durch das große Opfer des neuen Bundes gedeckt wird? Wir bitten und flehen da nicht allein, sondern unser Heiland bittet für uns durch „sein Blut der Sühnung, welches besser redet als das des Abel.“ (Hebr. 12, 24.) Und was sollte auf uns einen tiefern Eindruck machen und uns mächtiger zur Buß und Besserung anregen, mit lebendigem Glauben und glühender Liebe tiefer durchdringen, mit innigster Dankbarkeit mehr erfüllen, als die fortwährende Vorstellung des Erlösungstodes, der im heiligen Messopfer gefeiert wird? Und hatte die katholische Kirche nicht Recht, ja strenge Schuldigkeit, allen Christgläubigen, sobald sie zum Gebrauch der Vernunft gelangen, zu unerläßlicher Pflicht zu machen, daß sie, wo immer möglich, an jedem Sonn- und gebotenen Feiertage eine heilige Messe vollständig anhören sollen?

Es ist ja weder vernunftgemäß noch gerecht, daß der Herr Himmels und der Erde, der unser gar nicht bedarf, seine ganze Schöpfung, seinen Himmel, seine Wahrheit, Offenbarung, Gnade, die Schätze seiner Barmherzigkeit, das erhabenste Opfer, seinen eingebornen Sohn, Sich selbst, Alles, Alles uns so liebevoll hingibt; und wir hingegen, die „wir nur durch Ihn leben, weben und sind“, (Apostg. 17, 28.) dabei unempfindlich, lieblos, undankbar bleiben und in keine Pflicht genommen werden sollen. Gefühl, Vernunft und Offenbarung streiten dawider. So muß der gottgeheilte Ruhetag des Herrn dem wahren Christen doppelt werth und schätzbar sein, um wenigstens am selben Gott den schuldigen Tribut der Huldigung und Dankbarkeit frei und freudig zollen zu können, zumal aus dem Gesagten klar hervorgeht, daß die Einsetzung des Sabbats, oder — wie er nun heißt — des Sonn- und Festtages des Herrn eine so weise Einrichtung der Vorsehung zur Verherrlichung

Gottes und vortreffliche Heilsanstalt ist, die auf eine vorzügliche Weise zu unserm Besten gereicht für Zeit und Ewigkeit. Mit welcher Freude liefen die ersten Christen an Sonn- und Festtagen, als auf der Oberfläche der Erde ihnen kein Ort gestattet ward, in unterirdische Höhlen, in Katakomben, in Gräber zum Gottesdienste! Wie nahmen sie da jede Perle des Wortes Gottes mit heißer Begierde auf! Und wie erweiterte sich ihr Herz in flammender Liebe und Andacht zu Gott beim Opfer „des Lammes, das getödet worden und würdig ist, zu empfangen Macht, Lob, Ehre und Preis in alle Ewigkeit.“ (Apoc. 5, 12.)

Es muß daher dem pflichttreuen Hirten schmerzlich fallen, zu sehen, wie sehr in den letzten Jahrzehnten der Alles verweltlichende und für den Sinnengenuss ausbeutende Zeitgeist sogar der Sonn- und Festtagsfeier sich bemächtigt hat, Religion und Gottesdienst in Hintergrund gestellt, und den heiligen Tag durch Schmaus, Trinkgelage, lärmende Unterhaltungen, profane Festlichkeiten, Tänze, Theaterspiele, unnötiges Waffengeklirr, Schützenfeste, und derlei vorlautes Weltgerieb störet, besudelt und entheiligt. Diese Mißachtung der heiligen Tage des Herrn thut zweifaches Uebel. Zudem daß solche lärmende Vergnügungen den Menschen ganz vom Ueberirdischen abziehen, jeden gottseligen Gedanken in ihm ersticken, zu Gemüthserhebungen und zu innigem Andachtsinn ihn unfähig machen und sonach der Bestimmung des Sabbats schnurgerade zuwiderlaufen; kurz zudem, daß sie den menschlichen Geist von göttlichen Dingen ganz entfremden; so wirken sie auch auf die gebotene Ruhe des Tages viel störender ein, als manche knechtliche Arbeit, schweifen auch sonst oftmals in Sünden aus, und bahnen zugleich den Weg zu weiteren Entehrungen der Sonn- und Feiertage. Folgerichtig kann ein armer Hausvater sagen: Wenn durch solch' geldfressendes Lärmen und Treiben der Tag des Herrn geheiligt ist; so wird eine Halbtags Arbeit zur Erhaltung meiner hungernden Familie auch keine Sabbathschändung sein. Der Handwerker, der mit der Außenwelt am Sonntag den ersparten Lohn in einer Kneipe durchgejagt hat, wird am nächsten Feiertage kaum Zeit finden, dem Gottesdienst beizuwohnen: und mancher Wirth und Handelsmann, erfahrend, daß die Leute sich an den heiligen Tagen mehr Zeit und Weise nehmen, Buden und Schenken zu besuchen, als die Kirchen, werden sich auf zeitlichen Gewinnst, statt auf ihr Seelenheil verlegen. Mit einem Wort, die Geringschätzung der Tage des Herrn ist ein Giftbaum, der mit seinen Auswüchsen weit und breit ansteckt. Vorerst beginnt sie mit Erkaltung des ursprünglichen Andachtseifers, dann jagt sie nach Zeitvertreib und Lustbarkeiten, darauf verlieren sich Furcht und Liebe Gottes des gänzlichen, und der Tag des Herrn wird endlich ungeschont mit Weltgeschäften, knechtlichen Arbeiten und Ausschweifungen aller

Art geschändet. So verbreitet sich das Gift von einer Klasse zur andern, von einem Alter zum andern, von einem Orte zum andern und verpestet ganze Familien, Gemeinden, Völkerschaften; und die Wächter und Führer des Volkes sollten dabei schweigen!

Nein! wir rufen mit dem großen Prophet vom Jordan: „non licet!“ Es ist nicht erlaubt, den Tag, den der Herr sich vorbehalten hat, Gott zu rauben und mit den Vergnügungen der Welt zu theilen. Freuet euch, aber freuet euch im Herrn. „Zubelt Gott, alle Lande und dienet dem Herrn mit Freuden.“ (Ps. 99, 1.) Es ist nicht erlaubt wegen Armuth knechtliche Arbeit am Sabbath zu verrichten. Es sind sechs Tage, an denen sollst du arbeiten. Des weitern „wirf deine Sorge auf den Herrn, er wird dich erhalten.“ (Ps. 54, 23.) Es ist nicht erlaubt, durch Krämerei, Laufen und Lasttragen an den heiligen Tagen eure Nahrung zu suchen. „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, so wird euch Alles zugegeben werden.“ (Matth. 6, 33.) Es ist nicht erlaubt, durch Feilschen und offene Schenken an Sonn- und Festtagen sein Interesse zu äffnen, „sondern sammelt euch Schätze im Himmel, wo sie weder Rost noch Motten verzehren.“ (Matth. 6, 20.) Es ist nicht erlaubt, Sonn- und Festtage zu Gerichten, Rathssversammlungen, Geschäftsreisen, u. zu verwenden; es sind Ruhetage des Herrn und wir haben an denselben von den Welt Sorgen auszuruhen und zum großen Gerichtstage uns zu rüsten. Es sind ohnehin an den hohen Tagen noch der wichtigen Geschäfte genug zu thun, als geistige Belehrung, Untersuchung seines sittlichen Zustandes, Rechnung mit Gott, Ueberschlag des Haushaltes für seine Seele, Sühnung der begangenen Fehltritte, Abwendung der verdienten Strafe, Heilung der Seelenmängel, Gnadensammlung für die Zukunft, Vorbereitung zur Reise in die Ewigkeit. Insbesondere, ihr Familienväter und Hausmütter, schaaret um euch an Sonn- und Feiertagen eure Kinder und Hausgenossen; unterweist sie in der Erkenntniß Gottes, erziehet sie in christlicher Zucht, Weisheit und frommem Wandel und lehret sie, wie Tobias, Gott fürchten, und alle Sünde meiden.“ (Tob. 4, 8.) Welch' reichen Schatz bereitet ihr dadurch euch und den Euren!

Zu allen aber spricht der Herr: „Siehe, ich lege vor euch heute den Segen und den Fluch;“ (Deut. 11, 26.) und ob des Herrn Gnade und Segen, oder dessen Fluch und Züchtigung uns zu Theil werden sollen, hängt von unserm Sinnen und Trachten ab. Was wir aussäen, werden wir ernten. Säen wir Frömmigkeit und Gottesverehrung, so werden wir Segen und Seligkeit ernten. Ist unser Tagwerk aber Gottesvergessenheit und Leichtsinn, so wird die Ernte Fluch und Verderben sein. Unfre Väter haben die Erfahrung gemacht: An Gottes Segen sei

alles gelegen; und von jeher war gewissenhafte Heiligung der Tage des Herrn ein sicheres Pfand allgemeiner Wohlfahrt. So ist die Meinung, daß die vielen Sonn- und Festtage dem Wohlstande des Landes hinderlich seien, ein grundloser Wahn, der durch die Erfahrung der Zeiten und Länder, die ihre Feiertage vermindert haben, Lüge gestraft wird; es ist aber göttliche Wahrheit, daß, die Gottseligkeit zu Allem nützlich ist, und die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens hat." (I Timoth. 4, 8.) Dagegen wie schrecklich strafe Gott den, der der Heiligung des Sabbath vergaß! Der Sabbathschänder wird von allem Volke hinausgeworfen und gesteinigt, denn es steht geschrieben: „So haltet meinen Sabbath; denn er ist euch heilig: wer ihn entheiligt, der soll des Todes sterben.“ (Erod. 31, 14.)

Darum, Vielgeliebte in Jesu Christo, zurück, zurück zu den frommen Sitten der Väter, schaaert euch in glühender Andacht und Gottesliebe, wie sie, fleißig um den Altar des Herrn, zumal an den gottgeheiligten Sonn- und Festtagen; keiner soll dabei fehlen, den nicht vollgültige Gründe vor Gott entschuldigen. Es rufen uns dazu die traurigen Zeitverhältnisse, die vielseitigen Gefahren, die allgemeine Noth und Gottes Gebot. Wir bitten und beschwören euch, bedenket, daß die Glocken, die euch nun zum Gottesdienst mahnen und einladen, euch demaleinst und vielleicht in nicht ferner Stunde zu Grabe läuten werden. Laßt uns in diesen glaubensarmen Zeiten muthig und offen das Panier unsers heiligen Glaubens entfalten, denn so spricht der Herr: „Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde ich bekennen vor meinem himmlischen Vater.“ (Luc. 12, 8.) O verläugnet den Herrn nicht und nicht euern Glauben an ihn durch Geringschätzung seines heiligen Tages, damit er auch euch nicht verläugne in den Trübsalen, in euern Nothen, in der Todesangst und am zweifachen Gerichtstage Gottes, der herannahet über uns, über das Vaterland, über die Völker.

Die Erkenntniß Gottes und die Gnade und Barmherzigkeit Jesu Christi sei und bleibe mit uns Allen. Amen.

Auf den Grund unserer Lage und der gegenwärtigen Zeitumstände wird auch dieses Jahr laut der vom heiligen Stuhle erhaltenen Vollmacht für die bevorstehende Fastenzeit an den Sonntagen wie an andern vier Tagen der Woche sowohl zu Mittag als Abends der Genuß von Fleischspeisen jedoch mit Ausschluß des Mitgenusses von Fischen gestattet. Ausgenommen sind: 1. Der Aschermittwoch; 2. der Frohnfastenmittwoch; 3. alle Freitage und Samstage, und 4. die vier letzten Tage der Charwoche. Dagegen wird genaue Beobachtung des übrigen Fastengebotes bestens empfohlen, und zu einigem Ersatz verordnet, daß diejenigen, welche des Indultes sich bedienen, täglich der Pfarrmesse, wo nach heiliger Übung das Sanctissimum ausgesetzt

wird u., beiwohnen; oder im Hinderungsfalle Glaube, Hoffnung und Liebe sammt Reue und Leid erwecken und so reichlich als möglich Almosen geben sollen, endlich wird Jedem zur Pflicht gemacht eine besondere Beicht und Communion noch vor der österlichen zu verrichten.

Chur, den 1. Februar 1849.

Die Encyklika *) Pius IX. vom 2. Februar 1849.

Folgendes ist der Hauptinhalt dieses päpstlichen Kreisschreibens:

„Schon unter dem Pontifikate Gregor XVI. erwachte lebhafter als je in der katholischen Welt das Verlangen, der päpstliche Stuhl möchte feierlich erklären, die seligste Jungfrau sei ohne Sünde empfangen worden. Von Kirchen-

*)

„Pius P. P. IX.

„Venerabiles Fratres, Salutem et apostolicam
Benedictionem!

„Ubi primum nullis certe nostris meritis arcano divinae Providentiae consilio ad sublimem Principis Apostolorum cathedram evecti totius Ecclesiae gubernacula tractanda suscepimus, summa quidem consolatione affecti fuimus, venerabiles Fratres, cum noverimus, quomodo in pontificatu recol. mem. Gregorii XVI. Praedecessoris nostri ardentissimum in catholico orbe mirifice revixerit desiderium, ut ab Apostolica Sede tandem aliquando solemni judicio decerneretur, sanctissimam Dei Genitricem absque labe originali fuisse conceptam. Quod pientissimum desiderium clare aperteque testantur atque demonstrant postulationes tum ad eundem Praedecessorem nostrum tum ad Nos ipsos continenter perlatae, quibus et clarissimi Antistites et illustria Canonorum Collegia et Religiosae Familiae, inter quas inclytus Praedicatorum Ordo certatim efflagitarunt, ut in sacra Liturgia ac praesertim in praefatione Missae de Conceptione vocem illam Immaculatam palam publiceque enunciare et addere liceret. Quibus postulationibus ab eodem Praedecessore nostro atque a Nobis ipsis quam libentissime fuit obsecundatum. Accedit etiam, venerabiles Fratres, ut quam plurimi e vestro ordine suas litteras ad ipsum Praedecessorem Nostrum et ad Nos dare non destiterint, per quas iteratis petitionibus atque ingeminatis studiis expostularunt, ut veluti catholicae Ecclesiae doctrinam definire vellemus, Beatissimae Virginis Mariae conceptum immaculatum omnino fuisse atque ab omni prorsus originalis culpa labe immunem. Neque vero hac nostra aetate defuere viri ingenio, virtute, pietate, doctrina praestantes, qui doctis atque laboriosis eorum scriptis hujusmodi argumentum et pientissimam sententiam ita illustrarunt, ut non pauci mirentur, quod nondum ab Ecclesia et Apostolica Sede hic Sanctissima e Virgini decernatur honor, quem communis Fidelium pietas Virgini ipsi ex solemni ejusdem Ecclesiae et Sedis judicio atque auctoritate tribui tantopere exoptat. Equidem hujusmodi vota pergrata perque jucunda Nobis fuere, qui vel a teneris

prälaten, von Chorherrenstiften, von Klöstern, namentlich vom Prediger-Orden (dem frühern Gegner dieser Lehre) kamen häufige Ansuchen, daß in der Liturgie, namentlich in der Prästation der Messe von der Empfängniß das Wort „Unbefleckt“ beizusetzen gestattet würde, was auch bewilliget worden. Viele Bischöfe stellten an Gregor XVI. und Pius IX. das schriftliche und dringende Gesuch, daß sie die unbefleckte Empfängniß der hl. Jungfrau als Lehre der Kirche erklären möchten, welcher Gegenstand auch in neuer

annis nihil potius, nihil antiquius habuimus, quam singulari pietate et obsequio atque intimo cordis affectu B. V. Mariam colere et ea peragere quae ad maiorem ipsius Virginis gloriam et laudem praecurandam cultumque promovendum conducere posse videantur. Itaque vel ab ipso supremi Nostri Pontificatus exordio summa quidem alacritate in tanti momenti negotium curas cogitationesque Nostras serio convertimus atque humiles fervidasque Deo Optimo Maximo preces adhibere haud omisimus, ut coelestis suae gratiae lumine mentem Nostram collustrare velit, quo cognoscere possimus, quid in hac re a Nobis sit peragendum. Etenim ea potissimum spe nitimur fore, ut Beatissima Virgo, quae „meritorum verticem supra omnes Angelorum choros usque ad solium Deitatis erexit“ (S. Greg. M.) atque antiqui serpentis caput virtutis pede contrivit, quaeque „inter Christum et Ecclesiam constituta“ (S. Bern.) ac tota suavis et plena gratiarum christianum populum a maximis quibusque calamitatibus omniumque hostium insidiis et impetu semper eripuit atque ab interitu vindicavit, tristissimas quoque ac luctuosissimas nostras vicissitudines acerbissimasque angustias, labores, necessitates, quo solet, materni sui animi miserans affectu velit praesentissimo aequae ac potentissimo suo apud Deum patricino et divinae iracundiae flagella, quibus propter peccata nostra affligimur avertere et turbulentissimas malorum procellas, quibus cum incredibili animi Nostri dolore ubique jactatur Ecclesia, compescere, dissipare et luctum Nostrum convertere in gaudium. Optime enim nostis, V. F., omnem fiduciae Nostrae rationem in Sanctissima Virgine esse collocatam; quandoquidem Deus „totius boni plenitudinem posuit in Maria, ut proinde siquid spei in nobis est, siquid gratiae, siquid salutis, ab ea noverimus redundare ... quia sic est voluntas ejus qui totum nos habere voluit per Mariam.“ (S. Bern.)

„Hinc aliquos ecclesiasticos viros pietate spectatos ac theologicis disciplinis apprime excultos et nonnullos Ven. Fratres Nostros S. R. Ecclesiae Cardinales virtute, religione, consilio, prudentia ac rerum divinarum scientia illustres selegimus eisque commisimus, ut pro eorum prudentia atque doctrina gravissimum argumentum omni ex parte accuratissime examinandum curarent, ac subinde eorum sententiam ad Nos deferrent. Dum autem ita se res habent, illustra Decessorum Nostrorum vestigia sectari, exempla aemulari censuimus.

„Quamobrem has Vobis, V. F., scribimus litteras, quibus egregiam Vestram pietatem atque episcopalem sollicitudinem magnopere excitamus, Vobisque etiam atque etiam inculcamus, ut quisque Vestrum pro suo arbitrio atque prudentia in propria Dioecesi publicas preces indicendas ac peragendas curet, quo clementissimus luminum Pater Nos superna divini

ster Zeit von frommen und gelehrten Männern *) in eigenen Schriften gründlich und lichtvoll behandelt worden.

„Der hl. Vater hat eine Kommission von Kardinälen und Theologen ernannt, um die Sache allseitig und gründlich zu untersuchen, und das Resultat ihrer Untersuchung an ihn zu bringen. Er bittet die Bischöfe, auch in ihren Diözesen öffentliche Gebete nach ihrem Gutfinden anzuordnen, damit höheres Licht den apostolischen Stuhl erleuchte, und fordert sie auf, ihre Meinung und ihre Wünsche in Betreff dieses Gegenstandes ihm sobald als möglich mitzutheilen. Auch ertheilt er den Bischöfen die Vollmacht, ihrer Geistlichkeit zu erlauben, die unlängst gedruckten eigenen Tagzeiten von der unbefleckten Empfängniß zu beten, wie dieses bereits dem römischen Klerus gestattet worden.“

Würdigung der Klöster vom Standpunkte der Geschichte.

(Fortsetzung.)

Betrachtet man das Wirken der Klöster von einer andern Seite, so begegnet uns ihre Thätigkeit in Hebung

sui Spiritus luce perfundere, numine affare dignetur, ut in tanti momenti re illud consilium suscipere valeamus, quod ad maiorem tum sancti sui Nominis gloriam, tum B. Virginis laudem, tum Ecclesiae militantis utilitatem possit pertinere. Optamus autem vehementer, ut majore, qua fieri potest celeritate Nobis significare velitis, qua devotione Vester Clerus Populusque fidelis erga immaculatae Virginis Conceptionem sit animatus, et quo desiderio flagret, ut ejusmodi res ab Apostolica Sede decernatur, atque inprimis noscere vel maxime cupimus, quod Vos ipsi, V. F., pro eximia Vestra sapientia de re ipsa sentiatis quidque exoptetis. Et quoniam Romano Clero jam concessimus, ut peculiare horas canonicas de B. V. Conceptione recentissime compositas ac typis editas recitare valeat loco earum, quae in communi Breviario continentur, idcirco hisce litteris facultatem Vobis tribuimus, V. F., ut, si ita placuerit, universus Vestrae Dioeceseos Clerus easdem de Sanctissimae Virginis Conceptione canonicas horas, quibus nunc Romanus utitur Clerus, persolvere libere et licite possit, quin ejusmodi veniam a Nobis vel a nostra S. R. Congreg. implorare debeat.

„Plane non dubitamus, V. F., quin pro singulari vestra in S. V. M. pietate hisce Nostris desideriis omni cura et studio obsequi gaudeatis, atque opportuna responsa, quae a Vobis exposcimus, Nobis dare properetis. Interim vero coelestium omnium munerum auspicem et praecipue Nostrae in Vos benevolentiae testem accipite Apostolicam Benedictionem, quam ex imo corde profectam Vobis ipsis, V. F., cunctisque Clericis Laicisque fidelibus vigilantiae Vestrae commissis amantissime impertimur.

„Datum Cajetae die 2. Februarii anno 1849, Pontificatus Nostri anno tertio.“

*) J. B. Lambruschini, Perrone.

A. d. R.

der heidnischen Sklaverei als eine freudige Erscheinung. Sowohl die griechischen als lateinischen Klöster machten viele Sklaven in der Vorzeit zu Freien, und wirkten zu gleichem Zwecke auf ihre Umgebung ein. Ein anderer Orden entstand unter dem Namen der Trinitarier, welcher sich die edle Aufgabe stellte, Gefangene aus der Sklaverei Afrikas und Asiens mit Geld zu erlösen. Seine Mitglieder lebten kümmerlich, genossen nur Gemüse und Milchspeisen, um durch solche Sparsamkeit die zum Loskauf der Unglücklichen nöthigen Summen zu gewinnen. *) — Wer weiß es nicht zu würdigen, wie die geistlichen Ritterorden sich durch Aufrechthaltung und Wahrung der christlichen Religion gegenüber dem mahomedanischen Fanatismus, so wie durch mildthätige Pflege kranker und pilgernder Christen verdient gemacht haben?

Geht man auf die Zeit der sogenannten Reformation über, so ergab es sich da nothwendig, daß dem Umsichgreifen der Glaubensneuerung kräftiger Widerstand geleistet werden mußte. Die Jesuiten zeichneten sich damals äußerst vortheilhaft aus. Sie thaten sich durch Frömmigkeit und jede Art von Wissenschaft hervor, verstanden besonders die Jugendbildung zu leiten, verpflichteten sich zum unbedingten Gehorsame gegen den Stuhl Petri, welchen man damals auf alle Weise zu erschüttern suchte. Die Vorsehung bestimmte sie dazu, das Bollwerk der katholischen Kirche zu sein. — Auch die Väter Kapuziner griffen wohlthätig in die Zeit ein. Durch Ausübung des Predigtamtes so wie anderer seelsorgerlichen Verrichtungen, besonders bei ansteckenden Krankheiten, wirkten sie heilsam beim Volke, welchem ohnehin ihre strengere Lebensregel die Hochschätzung abgewann. **)

*) Vergl. Möhler, „Bruchstücke aus der Geschichte der Aufhebung der Sklaverei,“ in dessen gesammelten Schriften und Aufsätzen, herausg. von Döllinger. II. Bd.

**) Die Kapuziner erwarben sich auch in der Schweiz, namentlich im Kanton Solothurn, wohin sie bald nach den unseligen Reformationswirren kamen, große Verdienste. Zählte anfangs in diesem Kantone die neue Lehre viele Anhänger, waren Viele unschlüssig oder gleichgültig; wirkten so Viele der damaligen Geistlichen weder durch ihren Eifer noch durch ihre Wissenschaft noch durch ihr Beispiel wohlthätig auf die religiöse Ueberzeugung des Volkes: so begründeten oder erweckten wieder die Väter Kapuziner durch ihre salbungsvollen Predigten, durch ihren Eifer im Beichtstuhle, durch ihre reinen Sitten und ihr strenges, bußfertiges Leben jene tiefe Anhänglichkeit an die Religion der Väter, welche die große Mehrtheit des Solothurner-Volkes seither ausgezeichnet hat. — In jüngerer Zeit, bei unserm Gedenken hat der Kapuziner-Orden in der Schweiz der katholischen Kirche 2 Bischöfe gegeben, den Maximus Guisolan, Vorgänger des Tobias Jenni auf dem Bischofsstuhl von Lausanne, und den Anastasius Hartmann, Bischof von Derbe in p. inf. und apostol. Vikar von

Unausprechliches Verdienst um die Menschheit erwarb sich der hl. Vinzenz von Paul, welcher der Stifter von der Mission wurde, und den Grund zu anderwärtigen religiösen Anstalten legte, die sich der Kranken, Findelkinder und anderer Unglücklichen so eifrig annehmen. Die Brüder der Mission hatten miteinander den Chordienst gemein, jeder lag einzeln der Betrachtung und dem innern Gebete ob, alle acht Tage hatten sie geistliche Unterredungen unter einander, jährlich war für jeden eine achttägige Retraite oder achttägige geistliche Exercizien vorgeschrieben. Sie fühlten sich zu eigener höherer Vollkommenheit berufen, um desto besser zum Seelenheile anderer wirken zu können. — Welches hohe Glück für die leidende Menschenklasse ist nicht der Orden der barmherzigen Schwestern? Welch' erhabenes Schauspiel von Selbstüberwindung, werththätiger Liebe und Geduld bieten uns diese edeln Seelen dar! Das ist auch ein eigener religiöser Zug, der von oben kommt; wie er einerseits zeigt, daß die Gaben des hl. Geistes verschieden sind und verschieden ausgetheilt werden; so spricht er anderseits für die Anerkennung des Klosterlebens.

Die Geschichte weist uns im Lauf der Zeiten fortwährend das Entstehen von Weiberklöstern vor, die unter verschiedenen Regeln theils ihrer eigenen höhern Vollkommenheit, theils der werththätigen Liebe nach außen lebten, wie z. B. die Karmeliterinnen, von der hl. Theresia gestiftet, die Ursulinerinnen, Visitantinerinnen u. a. m. — Wird einmal ein höherer Beruf zur Vollkommenheit anerkannt, wofür die Geschichte das Wort führt, so muß dieß bei Personen beiderlei Geschlechtes sich vorfinden.

Solche und andere Orden haben sich gebildet. Sie ziehen sich, wie die fortgesetzten Glieder einer Kette, durch die Jahrhunderte hindurch. Wie erst im vergangenen Jahrhundert die Redemptoristen ins Leben getreten sind, und in ihren Missionen sich des Volkes sonderheitlich annehmen; so sind auch seither wieder neue religiöse Orden entstanden, und so werden sie sich fort erzeugen. Die Geschichte legt Zeugniß ab, wie der innere Beruf zu höherer christlicher Vollkommenheit Gleichgesinnte von jeher zu einer engeren Verbindung, zum Klosterleben, vereinigt hat. Soll man etwa dieser individuellen Richtung des christlichen Geistes nicht den freien Lauf lassen, sondern sie einschränken wollen? — Die Geschichte bezeugt überdies, wie die Klöster sich um das Wohl der Menschheit mannigfach verdient gemacht hatten; sie dürfen mit allem Rechte die Achtung und Liebe der Nachwelt in Anspruch nehmen. Soll man sie nun etwa mit Verachtung und Undank lohnen?

(Schluß folgt.)

Patna in Indien. Wir werden von Vexterm einen Brief in der nächsten Nummer der Kirchenzeitung mittheilen.

Ann. der Redakt.

Kirchliche Nachrichten.

Italien. Gaeta. (Schluß der Note des Staatssekretärs Sr. Heiligkeit an die Repräsentanten der katholischen Mächte.)

„Se. Heiligkeit erhob, wie man weiß, bald nach ihrer Ankunft zu Gaeta, den 4. Dezember vorigen Jahres, ihre Stimme und wandte sich an alle Souveräne, mit denen sie in freundschaftlichen Verhältnissen steht, um ihnen ihre Entfernung von ihrer Hauptstadt und den päpstlichen Staaten, und die Gründe, die sie dazu bewogen hatten, mitzutheilen, und ihren Schutz für die Verteidigung des Eigenthums des hl. Stuhles anzurufen. Der hl. Vater hat die Freude zu erklären, daß er die verbindlichsten Antworten erhalten, daß alle Souveräne ihn versichert haben, sie nähmen den lebhaftesten Antheil an seinen Bedrängnissen und seiner peinlichen Lage; daß sie ihm die günstigste Stimmung zeigten und zugleich die tiefsten Gefühle von Ergebenheit und Anhänglichkeit ausdrückten.

„Während man sich auf diese glückliche und großmüthige Stimmung vertröstete; während J. M. die Königin von Spanien mit so vielem Eifer auf einen Kongreß der katholischen Mächte drang, um die kräftigsten Mittel zu berathen, den hl. Vater wiederum in seine Staaten und in seine volle Freiheit und Unabhängigkeit einzusetzen, ein Vorschlag, dem die verschiedenen katholischen Mächte beistimmten, und für welchen man die Beistimmung der Uebrigen erwartete: blieben, es ist traurig es sagen zu müssen, die Angelegenheiten des Kirchenstaates einem verheerenden Brande zum Raube und in der Gewalt einer Partei, welche alle gesellschaftliche Ordnung untergräbt, und unter dem glänzenden Aushängeschild von Nationalität und Unabhängigkeit Alles gethan hat, um das Maaß der Bosheit voll zu machen. Das sogenannte Grundgesetz, das am 9. dieses von der konstituierenden Versammlung erlassen wurde, ist ein Akt des schwärzesten Verrathes und der abscheulichsten Gottlosigkeit. Es erklärt, daß das Papstthum rechtlich und faktisch von der weltlichen Herrschaft über den Kirchenstaat abgesetzt sei; es proklamirt eine Republik; ein Dekret befiehlt, die Wappen und Zeichen des hl. Vaters zu zerstören. Der hl. Vater, der so seine hohe Würde als Papst und als Souverän verletzt sah, hat im Angesicht aller Mächte, aller Nationen, aller Katholiken der ganzen Welt gegen einen solchen irreligiösen Frevel, gegen eine so verbrecherische und gewaltthätige Spoliation seiner geheiligten und unveräußerlichen Rechte protestirt. Folgt dem Frevel nicht eine schnelle Sühnung, so würde die Hülfe erst dann kommen, wenn die päpstlichen Staaten, die gegenwärtig den wüthendsten Feinden preisgegeben sind, gänzlich verheert worden (*seraient complètement réduits en cendres*).

„Indem also der hl. Vater alle Mittel erschöpft hat, die in seiner Gewalt waren; indem er sich vor der Welt durch seine Pflicht gedrungen fühlt, den Erbstaat der Kirche und die Souveränität, welche damit nothwendig verbunden ist, um die Freiheit und Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche zu bewahren und unverletzt zu erhalten; indem ihn ferner die Klagen der rechtschaffenen Leute rühren, die laut Hülfe und Beistand verlangen, und das eiserne Joch und den Druck der Tyrannei nicht länger ertragen können: wendet er sich aufs neue an die nämlichen Mächte, und besonders an die katholischen, welche mit soviel Edelsinn und auf so unzweideutige Weise ihren festen Willen erklärt haben, seine Sache zu verteidigen, indem er für gewiß annimmt, daß sie eifrigst, durch ihre moralische Intervention dazu beitragen werden, ihn auf seinen Thron und in die Hauptstadt des Gebietes, welches ihm zur Aufrechterhaltung seiner vollen Freiheit und Unabhängigkeit zuerkannt, und durch alle Verträge, welche die Basis des europäischen Staatsrechts bilden, gewährleistet worden, wieder einzusetzen.

„Und weil Oesterreich, Frankreich, Spanien und das Königreich beider Sizilien durch ihre geographische Lage sich in den Stand gesetzt finden, mit Waffengewalt schnell die durch eine Horde von Aufrührern gestörte Ordnung in dem Gebiete des heiligen Stuhles wieder herzustellen; so bittet der hl. Vater diese Mächte, diese Töchter der Kirche, im vollen Vertrauen auf das Interesse, das sie an der katholischen Sache nehmen, um ihre bewaffnete Intervention, um vor Allem die Staaten des hl. Stuhles von der Partei elender Menschen zu befreien, welche daselbst Frevel des wildesten Despotismus auf jede Art ausüben.

„Nur auf diese Weise kann die Ordnung im Kirchenstaate wiederhergestellt werden; und der hl. Vater, in die freie Ausübung seiner höchsten Macht wieder eingesetzt, wie es sein erhabener u. geheiligter Charakter, die Interessen der allgemeinen Kirche und der Friede der Völker gebieterisch fordern, wird das Erbe, das er bei seiner Wahl zum Papste erhalten, bewahren können, um es ungeschmälert seinen Nachfolgern zu überlassen.

„Seine Sache ist die Sache der Ordnung und des Katholizismus. Deswegen hat der hl. Vater die Zuversicht, daß, während alle Mächte, mit denen er im freundschaftlichen Verkehr ist, und welche ihm in den verschiedenen Phasen der Lage, in welche ihn eine Partei von Meutern gebracht hat, das lebhafteste Interesse bezeugt haben, ihren moralischen Beistand zu der bewaffneten Intervention leisten, welche er im Drange der Umstände anruft, die vier genannten Mächte keinen Augenblick anstehen werden, ihm die Hülfe zu gewähren, die er von ihnen fordert, da sie

dadurch einen unberechenbaren Dienst der öffentlichen Ordnung und der Religion leisten."

(Datirt von Gaeta, 28. Februar 1849.)

Die sogenannte Regierung in Rom will für ein bedeutendes Anleihen, das sie zu machen sucht, die im Vatikan vorhandenen Kunstdenkmale zur Sicherheit einsetzen. Dagegen hat der heilige Vater unterm 27. Februar eine neue Protestation erlassen. — Man sieht, die neue Republik zu Rom schreitet vorwärts — in der Barbarei.

Schweiz. Bern. Entgegen frühern Zeitungsberichten will die sonst gut unterrichtete „Berner-Zeitung“ vom 19. wissen: der Abgesandte der römischen Republik, Herr von Boni, sei vom Bundesrathe nicht anerkannt worden, und Herr Auditor Bovieri in Luzern stehe noch immer in offiziellem Verkehr mit den eidg. Behörden.

— Freiburg. Der hochw. Bischof Marilley hat von Divonne aus die Reise nach Gaeta angetreten. Welcher Trost für den Hirten der Diözese Lausanne mit dem obersten Hirten der Christenheit die Verbannung theilen zu dürfen!

— — In den radikalen Zeitungen macht die Nachricht die Runde: die beiden Bischöfe Jenni und Marilley hätten von dem Vereine zur Verbreitung des Glaubens in Lyon seit 1841 die bedeutende Summe von fr. Fr. 345,000 zu „ultramontanen Zwecken“ empfangen. Dieß ist für die Leser der Annalen der Glaubensverbreitung keine Neuigkeit; denn das Maiheft gab alljährlich die Summe an, welche dem Bischofe von Lausanne und Genf für die Bedürfnisse der gemischten Pfarreien seiner Diözese zur Verfügung gestellt wurde. — Ist dieß etwa für die Zeitungsleser eine Neuigkeit? Ebenso wenig. Denn man wird sich erinnern, daß, seitdem der Bischof in Freiburg Unterstützung erhielt, wenigstens Einmal des Jahres die Nachricht wie ein Lauffeuer durch alle Zeitungen eilte: der Bischof habe so und so viele Tausende von Lyon „zu ultramontanen Zwecken“ empfangen. — Aber „die ultramontanen Zwecke!“ sind diese etwa ein Geheimniß? — Man frage in Genf, Lyon, Rolle, Morges, Lausanne, Vivis, Neuenburg, La-Chaux-de-Fond u. s. w., aus welchen Mitteln der kathol. Gottesdienst, die kathol. Schulen, und zum größten Theile die Geistlichen daselbst unterhalten werden, — die Kirchen und Schulhäuser hergestellt worden seien, — und man wird sich überzeugen, daß obige Summe, so bedeutend selbe auch sein möge, nur ein schwacher Beitrag war, um den Bedürf-

nissen des kathol. Gottesdienstes und der Ausführung der benötigten Gebäude in jenen Drischäften zu begegnen.

— Thurgau. Wir haben in der letzten Nummer der Kirchenzeitung den Tod des P. Ambrosius Bürgisser von Fischeningen gemeldet. Von freundschaftlicher Hand erhielten wir folgenden kurzen Nekrolog desselben:

Den 8. d. Monats starb im 41. Lebensjahre zu Fischeningen ein würdiges Mitglied des dortigen, nun aufgehobenen Benediktinerklosters, der hochw. P. Ambrosius Bürgisser, von Lunthofen, Kt. Aargau.

Der Hingeschiedene erhielt die erste wissenschaftliche Bildung im Kloster Muri, und frühzeitig gewann er das klösterliche Leben lieb.

Sein Wunsch um dießfällige Aufnahme wurde durch damalige Zeitverhältnisse lange hingehalten, bis ihm endlich zu Fischeningen Erhöhung geworden, wo er am 8. Dezember 1829 Profession abgelegt.

Eine heitere, menschenfreundliche Seele leuchtete aus seinen Worten und Blicken; nie ermüdende Thätigkeit, gewissenhafte Berufstreue verbunden mit ausgezeichnete Frömmigkeit erwarben ihm volle Zufriedenheit der Obern, das Zutrauen, die Hochachtung und Liebe Aller, so ihn näher kannten. Darum wurde auch sein vielfältiges Wirken in und außer dem Kloster ein segensreiches, und gewiß lebt er überall in frommem Andenken fort.

Ihm, dem ohnehin Kränkenden, versetzte die Klosteraufhebung so zu sagen den letzten Herzstoß. — Gott habe ihn selig dort, wo Ruhe und Friede weder Aufhebung noch Störung gewärtigen müssen.

Literarischer Anzeiger.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Hirschler, J. B. Die sozialen Zustände der Gegenwart und die Kirche. 2. Abdruck. 3 Bg.
Gumpel, Dr. Ch. B. Die Seele und ihre Zukunft; Untersuchungen über die Unsterblichkeitslehre. 13 1/2 Bg.

Durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn ist zu beziehen:

Breviarium romanum, vollständig in einem Bande gr. 8. 7 fl. 30 fr.
— — in Quart in 4 Bänden 25 fl.
— — „Ausgaben“ 2 16 fl.

Die „Ausgaben“ zeichnen sich durch Korrektheit, deutlichen und scharfen Druck und schönes Papier aus.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.